

Sehr geehrte Damen und Herren

FFP2-Masken-Pflicht statt Mund-Nasen-Schutz für Patientinnen und Patienten

Mit **15. September 2021** treten die Regelungen der 8. Novelle zur 2. COVID-19-Öffnungsverordnung in Kraft.

Für zahnärztliche Ordinationen ergibt sich daraus nur eine wesentliche Änderung:

Die FFP2-Maskenpflicht für Patientinnen und Patienten sowie Begleitpersonen wird in geschlossenen Räumen wieder eingeführt.

Für Patientinnen und Patienten sowie Begleitpersonen ist weiterhin weder ein Test- noch ein Impfnachweis erforderlich!

Ansonsten ändert sich an den bisher bekannten Schutzmaßnahmen in zahnärztlichen Ordinationen nichts.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Markus Pausch

Landes
Zahnärztekammer
Oberösterreich

A-4020 Linz

Marienstraße 9/I

Tel. 050511-4010

Fax 050511-4014

E-Mail: pausch@ooe.zahnaerztekammer.at

Internet: <https://ooe.zahnaerztkammer.at>